

Allgemeine Geschäftsbedingungen – gültig ab 01.01.2016

1. Anwendbarkeit der AGB

1.1. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Praxis Pfortikum, Kerstin Skaberna (Hundephysiotherapeutin u. Hundeosteopathie) und dem Tierhalter als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB sowie den Teilnehmern an Seminaren und Veranstaltungen, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

2. Behandlungsvertrag

2.1. Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot des Hundephysiotherapeuten, die Physiotherapie und Osteopathie auszuüben annimmt und sich an den Hundephysiotherapeuten/-osteopathen zum Zwecke der Beratung, Befundung und Therapie wendet.

2.2. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Hundephysiotherapeut aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Hundephysiotherapeuten/-osteopath für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.

3. Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

3.1. Der Hundephysiotherapeuten/-osteopath erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten/Halter in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Physiotherapie & Osteopathie zur Beratung, Befundung und Therapie beim Patienten anwendet.

3.2. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath erstellt selbst keine Diagnosen, dies ist Aufgabe des Tierarztes.

Er haftet nicht für Folgen die aufgrund von fehlenden oder fehlerhaften Diagnosen entstehen.

3.3. Über die Befundungs- und Therapiemethoden entscheidet der Tierhalter nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er vom Hundephysiotherapeut/-osteopath über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Patient nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist der Hundephysiotherapeut/-osteopath befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmaßlichen Tierhalterwillen entspricht.

3.4. In der Regel werden vom Hundephysiotherapeut/-osteopath Methoden angewendet, die häufig rein schulmedizinisch nicht anerkannt sind. Insofern kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden.

3.5. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

4. Mitwirkung des Tierhalters

4.1. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der Tierphysiotherapeut haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden

4.2. Tiere, die behandelt werden, müssen haftpflichtversichert, geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Therapie und den Kursen gilt die gesetzliche Leinenpflicht.

4.3. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziel.

Die Therapie bzw. das Training wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert.

4.4. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die durch den Therapeuten gezeigten Trainingsinhalte und Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Unterrichtsstunden bzw. Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können.

5. Honorierung des Hundephysiotherapeut/-osteopath

5.1. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath hat für seine Dienstleistung Ansprüche auf ein Honorar. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen Hundephysiotherapeut/-osteopath und Tierhalter vereinbart sind, gelten die in der gültigen Preisliste bzw. von Praxis Pfortikum aufgeführten Sätze. Die Anwendung anderer Gebührenordnungen oder Gebührenverzeichnisse ist hiermit ausgeschlossen.

5.2. Die Honorare sind für jeden Behandlungstag vom Tierhalter in bar oder mit EC Karte an den Hundephysiotherapeut/-osteopath zu entrichten. Eine Zahlung auf Rechnung kann nur nach Absprache vor Behandlungsbeginn vereinbart werden.

Kreditkartenzahlungen werden ab einem Betrag von 100€ akzeptiert. Nach Abschluss einer Behandlungsphase erhält der Tierhalter auf Wunsch eine Rechnung. Nach einem Mahnverfahren ist nur noch Barzahlung möglich.

5.3. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath verpflichtet sich, nur eine einzige Mahnung zu versenden, die beaufschlagte Mahngebühr beträgt 5,00 €.

5.4. Erfolgt die Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, wird ohne weitere Benachrichtigung der Vorgang einem Inkassobüro übergeben und das gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch genommen.

5.5. Vermittelt der Hundephysiotherapeut/-osteopath Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht, ist der Hundephysiotherapeut/-osteopath berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen und mit dem Tierhalter in der voraussichtlichen Höhe abzurechnen. In Quittungen und Rechnungen sind diese Beträge gesondert auszuweisen. Hierbei wird sich der Hundephysiotherapeut/-osteopath von

den Dritten weder Rückvergütungen noch sonstige Vorteile gewähren lassen. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath ist jedoch berechtigt, bei einer entsprechenden Vereinbarung für die Vermittlung begleitenden Leistungen beim Patienten eigene Honorare geltend zu machen.

5.6. Lässt der Hundephysiotherapeut/-osteopath Leistungen durch Dritte erbringen, die er selbst überwacht, sind diese Leistungen Bestandteil der Honorare des Hundephysiotherapeuten/-osteopathen.

5.7. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§ 43 AMG i.d.F. der 8. Änderung 1998) ist die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Hundephysiotherapeuten/-osteopathen nicht gestattet. Die Direktverabreichung an Patienten durch den Hundephysiotherapeut/-osteopath ist jedoch nach wie vor zulässig, da dies keine Abgabe sondern eine Verwendung ist. Daraus folgert, dass Honorare des Hundephysiotherapeuten/-osteopathen grundsätzlich die verwendeten Arzneimittel enthalten und eine wie immer geartete Herausrechnung oder Spezifizierung nicht möglich ist. Die Anwendung von vom Patienten mitgebrachten Arzneimitteln durch den Hundephysiotherapeut/-osteopath ist ausgeschlossen.

5.8. Dahingegen stellt die Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken an den Tierhalter für verordnete oder empfohlene Arzneimittel ein nicht durch diese AGB erfasstes Direktgeschäft dar, das auf die Honorar- und Rechnungsgestaltung des Hundephysiotherapeuten/-osteopathen keinen Einfluss hat. Dies gilt auch für frei verkäufliche Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und andere Hilfsmittel, die vom Hundephysiotherapeut/-osteopath empfohlen oder verordnet und vom Patienten in einschlägigen Verkaufsstellen bezogen werden. Dabei hat der Patient freie Wahl der Apotheke oder Verkaufsstelle. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath darf sich für apothekenpflichtige Arzneimittel keine Rückvergütungen oder Vorteile gewähren lassen.

5.9. Die Abgabe von frei verkäuflichen Nahrungsergänzungsmitteln und anderen Hilfsmitteln ist dem Hundephysiotherapeut/-osteopath oder mit ihm wirtschaftlich verbundenen Unternehmen gestattet. Unter der Prämisse der freien Wahl der Verkaufsstelle können diese Produkte vom Hundephysiotherapeut/-osteopath in Gewinnerzielungsabsicht verkauft oder gegen Provision vermittelt werden.

6. Fahrtkosten

6.1. Bei Hausbesuchen werden Fahrtkosten berechnet. Die Höhe der Fahrtkosten pro km kann der jeweils gültigen Preisliste entnommen werden oder individuell abgesprochen werden.

7. Gebühren

7.1. Gebühren sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt und gelten als verbindlich vereinbart.

8. Haftung

8.1. Der Tierhalter/Verfügungsberechtigte haftet für sämtliche Schäden, die an dem Therapeuten, anderen Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

9. Vertraulichkeit der Behandlung

9.1. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Befundung, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Tierhalters. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird.

9.2. Punkt 9.1. ist nicht anzuwenden, wenn der Hundephysiotherapeut/-osteopath aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Punkt 9.1. ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Befundung oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

9.3. Der Hundephysiotherapeut/-osteopath führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht herausverlangen.

9.4. Sofern der Tierhalter eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese der Hundephysiotherapeut/-osteopath kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck oder Aufkleber), dass sich die Originale in der Handakte befinden.

9.5. Handakten werden vom Tierheilpraktiker/Tierphysiotherapeuten 10 Jahre nach der letzten Behandlung oder 5 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten

10. Rechnungsstellung

10.1. Neben den Quittungen erhält der Kunde nach Abschluss der Behandlungsphase auf Wunsch eine Rechnung, deren Ausstellung honorarpflichtig ist. Die Rechnung enthält den Namen, die Anschrift und, wenn vorhanden die Steuernummer des Hundephysiotherapeuten/-osteopathen, den Namen und die Anschrift und auf Wunsch das Geburtsdatum des Tierhalters. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen. Für alle Leistungsarten ist der zutreffende Mehrwertsteuersatz auszuweisen, bzw. bei Kleinunternehmen wird keine Umsatzsteuer erhoben. Die Rechnung darf weder eine Diagnose enthalten, noch dürfen die Leistungen so aufgeschlüsselt werden, dass daraus auf eine Diagnose geschlossen werden kann.

10.2. Wünscht der Kunde aus Beweis- oder Erstattungsgründen honorarpflichtig eine Ausfertigung der Rechnung, die eine Diagnose oder Therapiespezifizierungen mit Diagnoserückschlüssen enthält, bedarf dies der Belehrung über den Bruch der Vertraulichkeit und des schriftlichen Auftrages des Kunden.

11. Meinungsverschiedenheiten

11.1. Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

12. Hausbesuche / Termine

12.1. Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Post, Fax, E-mail, mündlich oder telefonisch von Praxis Pfortikum bestätigt wurden.

12.2. Bei Hausbesuchen kann es aufgrund nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen im Straßenverkehr oder aufgrund der Wetterlage zu Verzögerungen kommen. Hat der Kunde seine Telefonnummer oder seine Mobilfunknummer hinterlassen, so wird er, wenn möglich, unverzüglich über die Verzögerung informiert.

12.3. Bei Verspätungen eines Patienten/Halters zu einem Termin wird die aufgewendete Wartezeit in Rechnung gestellt. Praxis Pfortikum ist nicht verpflichtet, diese selbstverschuldete Verspätung nachzuholen, oder vom Honorar abzuziehen.

12.4. Tritt der Tierhalter innerhalb von 24 Stunden vor dem geplanten Termin (oder bei Ankunft) von dem Behandlungsvertrag zurück, so wird ihm die vereinbarte Behandlung in Rechnung gestellt. Wurde vorab keine Behandlung vereinbart, so werden ihm die entstandenen Aufwandskosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro in Rechnung gestellt. Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB.

13. Seminare/Vorträge/Veranstaltungen

13.1. Die Anmeldung zu Seminaren muss schriftlich per Brief, E-mail oder, über das Online-Kontaktformular erfolgen. Die Kursgebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung zu überweisen, ansonsten ist die Anmeldung hinfällig und der Platz kann anderweitig vergeben werden. Der Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung ist kostenfrei. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Seminarbeginn seitens des Teilnehmers werden 50% der Kursgebühren berechnet. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form beim Veranstalter erfolgen. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die komplette Seminargebühr fällig, es kann allerdings ein Ersatz-Teilnehmer gestellt werden. Sofern es eine Warteliste für ein Seminar gibt, wird auf die Gebühr verzichtet.

13.2. Für die Teilnahme an Vorträgen findet ein Kartenvorverkauf in der Praxis, während der Öffnungszeiten statt. Falls Restkarten vorhanden, können diese an der jeweiligen Veranstaltung erworben werden.

13.3. Das Zustandekommen der Seminare/Vorträge ist abhängig vom Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Sollte das Seminar aus nicht vorher absehbaren Gründen ausfallen, so bietet der Veranstalter einen Ersatztermin an, oder der Teilnehmer bekommt die bereits bezahlten Kosten erstattet.

13.4. Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener Haftung. Für Schäden, die von ihm, oder seinem Hund verursacht wurden, haftet der Teilnehmer.

14. Degility/Reha-Outdoortraining

14.1. Das Degility/Reha-Outdoortraining findet auf dem Gartengelände, im Wiesengrund in Bamberg oder nach entsprechender Rücksprache auch an anderer Stelle statt.

14.2. Die Anmeldung erfolgt nach den Punkten wie 13.1. und 13.3. Die Buchung erfolgt als Kurs im Ganzen, bestehend aus 10 Einzelterminen für einen Hund.

14.3. Sollte der angemeldete Teilnehmer an einzelnen Einheiten nicht teilnehmen können, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

Der Veranstalter behält sich vor aufgrund der Wetterlage Trainingseinheiten kurzfristig abzusagen. Ersatztermine hierfür werden zeitnah genannt.

14.4. Des Weiteren sind alle Punkte aus Absatz 4 - Mitwirkung des Hundehalters - hierfür gültig.

Der Gerichtsstand ist Bamberg.

Kontoverbindung:

Kerstin Skaberna-Gollbach

Hypovereinsbank

IBAN: DE36793200750012747268

BIC (SWIFT):HYVEDEMM451